

Niederschrift
der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.02.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:30 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Andreas Mayer

Vertreter

Herr Stefan Bauschke

Vertretung für Herrn Pieper

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

SDAZUBI

Herr Wolfgang Spitz

Frau Gisela Steinfurt

Herr Wolfgang Sund

Herr Jörn Tuttlies

Gäste

Herr Jürgen Kaiser

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 08.12.2015 sowie der 17. Sitzung vom 15.12.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Musikschulgebührensatzung 2015
Vorlage: B 0002/2015

- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Handlungsalternative für Sportbad erarbeiten
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0159/2015
- 4.2** Schulkapazitäten ausbauen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2015
- 4.3** Konsolidierungsvereinbarung- Vorläufige Finanzrechnung
2015
Vorlage: ZU 0005/2016
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Meier informiert, dass die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 aufgrund einer Information aus der Verwaltung zurückgestellt werden. Diese werden zu einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 08.12.2015 sowie der 17. Sitzung vom 15.12.2015

Herr R. Kuhn bittet um eine Änderung im Protokoll der Niederschrift der 16. Sitzung, welche im nicht öffentlichen Teil der Sitzung ausführlich besprochen wird.

Die Niederschrift der 16. Sitzung wird mit den vorgenannten Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Die Niederschrift der 17. Sitzung wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung 16. Sitzung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Abstimmung 17. Sitzung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Musikschulgebührensatzung 2015 Vorlage: B 0002/2015

Herr Spitz gibt Informationen zur überarbeiteten Vorlage und führt detailliert die Änderungen auf.

Herr Quintana Schmidt schildert, dass seine Fraktion Linke offene Liste begrüßt, dass keine Gebührenerhöhungen für Stralsunder Kinder vorgesehen sind. Des Weiteren sei es ungerrecht, dass Kinder außerhalb von Stralsund mehr zahlen sollen. Für die Konsolidierung des Haushaltes dürfen keine Gebühren für die Nutzung der Musikschule erhöht werden. Herr Quintana Schmidt weist auf realisierbare Nachweismöglichkeiten für Kinder alleinerziehender Elternteile hin und fragt, warum die Ermäßigung für diese Kinder nicht für Nutzer außerhalb Stralsunds eingeführt wird.

Herr Spitz erläutert, dass durch das Sachgebiet Meldewesen der Stadtverwaltung die Auskunft erteilt wurde, dass nur für die im Stadtgebiet gemeldeten alleinerziehenden Elternteile ein stichprobenartiger Abgleich der Daten erfolgen kann. Ein kompletter Abgleich kann nicht erfolgen, da dies verwaltungstechnisch durch die Musikschule nicht erfüllbar ist. Herr Quintana Schmidt schlägt vor, auch mit anderen Meldewesen im Landkreis Vorpommern-Rügen das Gespräch zu suchen. Herr Spitz betont, dass eine solche Prüfung verwaltungstechnisch für die Musikschule nicht machbar wäre.

Herr R. Kuhn schließt sich Herrn Quintana Schmidt an, dass es keine Unterschiede nach dem Wohnsitz für zu zahlende Gebühren geben darf, da die Musikschule einen Bildungsauftrag hat. Weiterhin schlägt er vor, die Beratung auszusetzen und eine Prüfung einzuholender Meldedaten von Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Rügen vorzunehmen.

Herr Kinder schildert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Gebührenerhöhung der Musikschule, der Bibliothek und die Gebühreinführung für Hallen und Sportplatznutzungen als ungeeignet sieht, um den Haushalt der Hansestadt Stralsund zu sanieren. Ebenso sei der unterschiedliche Gebührensatz je nach Wohnsitz ungerecht. Eine Ermäßigung der Gebühren aufgrund der Stellung als alleinerziehendes Elternteil ist ungeeignet, da ein solcher Status nicht zweifelsfrei auf finanzielle Nöte hinweist. Herr Kinder informiert sich, nach welchen Kriterien Musikschüler ausgesucht werden.

Herr Spitz erörtert, dass sich durch die Gebührenänderung neue Fragestellungen ergeben werden. Bisher erfolgte die Auswahl nach folgenden Kriterien:

1. nach Anmeldedatum
2. nach Wohnsitz in Stralsund
3. nach bisherigem Bildungsweg bei der Musikschule

Aus kaufmännischer Sicht ergeben sich neue Gesichtspunkte bezüglich der Haushaltskonsolidierung. Eine abschließende Beantwortung der Frage kann Herr Spitz nicht erbringen, da die Nachfrage und somit die Warteliste groß sind. Zurzeit sind somit die Musikschule Stralsunds und auch die des Landkreises Vorpommern-Rügen voll ausgelastet. Schüler, die für einen Zeitraum eine andere Musikschule besucht haben, sind oftmals zurück zur Stralsunder gekommen, da sie diese sehr schätzen.

Herr R. Kuhn merkt an, dass mit der Stadt-Umland-Problematik nach der Landesraumentwicklungsplanung einige Orte weggefallen sind, da eine Verknüpfung mit der Hansestadt Stralsund nicht gegeben war.

Auch dieser Punkt sollte bei der unterschiedlichen Gebührenerhebung berücksichtigt werden.

Frau Lewing bedankt sich bei der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit und schildert, dass es keine Alternativvorschläge von anderen Fraktionen zu diesem Thema gab. Des Weiteren gibt Frau Lewing bekannt, dass die Hansestadt Stralsund bereits die Musikschule des Landkreises bereits mitfinanziert. Kinder und Jugendliche haben die Auswahl zwischen dem Besuch der Landkreismusikschule und der Wahrnehmung des qualitativ hochwertigen Angebots der Stralsunder Musikschule.

Herr Quintana Schmidt informiert sich, wie viele auswärtige Kinder derzeit zur Musikschule gehen.

Herr Spitz verweist auf die Anlage 4 und schildert, dass zur Zeit der vorgenommenen Kalkulationen von etwa 1000 Belegungen ca. 20% auswärtige Schüler waren. Dieser Prozentsatz blieb durchschnittlich gleichbleibend.

Herr Kinder hebt hervor, dass der Unterschied zwischen den Gebührengruppen groß ist und bei einem angenommenen Rückgang der auswärtigen Schülerzahlen kein positiver Effekt für die Haushaltskonsolidierung bewirkt werden würde. Eine Abgabe der Zuständigkeit an den Landkreis wäre ein denkbarer Schritt, um eine Finanzierung der Stralsunder Musikschule durch die Kreisumlage möglich zu machen.

Herr Bauschke sieht die Übertragung der Zuständigkeit als den falschen Weg an mit Verweis auf die damaligen Aufgaben „Nahverkehr“ und „Abfallentsorgung“.
Die Auswirkungen der neuen Satzung kann man nicht voraussagen, jedoch lassen sich nachträglich bei Bedarf Nachbesserungen und Anpassungen vornehmen.

Herr R. Kuhn betont, dass es ihm nicht um die Haushaltskonsolidierung, sondern um die Bildungsgleichheit für jeden geht. Familien mit hohem Einkommen sollten mehr Gebühren bezahlen, bedürftige Familien weniger.

Herr Kinder erläutert, dass es keinen Alternativvorschlag seitens seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gab, da alle Ausschussmitglieder ehrenamtlich arbeiten und auf einen Vorschlag von der Stadtverwaltung gewartet wurde. Als Vorschlag gibt Herr Kinder bekannt, dass alle Kinder, die auswärts von der Hansestadt Stralsund wohnen, die Gebühren der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen an die Stralsunder Musikschule zahlen.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zu der Vorlage.

Herr Meier stellt den Antrag auf Zurückstellung von Herrn R. Kuhn zur Abstimmung.

Abstimmung: 3 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag wurde abgelehnt.

Herr Meier stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0002/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Handlungsalternative für Sportbad erarbeiten Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0159/2015

Unter Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen.

zu 4.2 Schulkapazitäten ausbauen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2015

Unter Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen.

zu 4.3 Konsolidierungsvereinbarung- Vorläufige Finanzrechnung 2015
Vorlage: ZU 0005/2016

Frau Steinfurt gibt umfassende Informationen zur vorliegenden Zuarbeit und stellt ausführlich die Ursachen des guten Ergebnisses dar.

Herr Kinder informiert sich, wie die Mindereinzahlungen in Höhe von 1.026,2 TEUR bei der Kontengruppe „Kostenerstattungen, Kostenumlagen“ zustande kommen.

Frau Steinfurt erörtert, dass die Summe im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Schulträgerschaft mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen steht, weil hier stets Verhandlungen bezüglich der Kostenerstattungen erfolgen. Kostenerstattungen müssen im Einvernehmen ausgehandelt werden, was sich schwierig gestaltet. Somit finden keine Kostenerstattungen statt, was hier ausgewiesen wird.

Herr Quintana Schmidt erfragt, was im Gespräch vom 16.12.2015 mit dem Landkreis herausgekommen ist und was die Hansestadt Stralsund vorhat, um die offenen Forderungen einzufordern.

Frau Steinfurt weist auf regelmäßige Verhandlungen zwischen den beiden angesprochenen Parteien hin, welche sich als problematisch darstellen.

Herr Tuttlies erläutert ausführlich, dass im Zuge der Landkreisreform ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geschlossen wurde, jedoch keine Einigung seit Vertragsabschluss erzielt werden konnte. Zwischen den beiden Körperschaften gibt es unterschiedliche Ansichten über die Ausgestaltung einer Schule. Hierunter zählen unter anderem das Aussehen, die Sauberkeit, die Sanierung und die Ausstattung der Schulen. Das Ziel der Schulen des Landkreises Vorpommern-Rügen ist eine Vergleichbarkeit, was bedeutet, dass städtische Schulen und Landkreisschulen gleich behandelt werden sollen. Die Hansestadt Stralsund ist jedoch der Auffassung, dass die in städtischer Trägerschaft befindlichen Landkreisschulen nicht mit anderen Landkreisschulen, sondern mit den städtischen Grundschulen vergleichbar sein sollten. Somit werden alle Schulen in der Hansestadt Stralsund gleich behandelt.

Weiterhin schildert Herr Tuttlies die unterschiedlichen Abweichungen in der Betreuung der Schulen wie die Versorgung mit Wasser, Strom, Wärme und Medien, sowie die Reinigung und die diesbezüglichen Hintergründe zu verschiedenen Reinigungsintervallen zwischen dem Landkreis und Stralsund.

Bisher wurden alle vorläufigen Abrechnungen erstattet. Als letztes ergänzt Herr Tuttlies, dass Verhandlungen über einen möglichen Konsens über diese Problematik mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen stattfinden.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss nimmt die Zuarbeit zur Kenntnis.

zu 5 Verschiedenes

Herr Tuttlies erläutert ausführlich die Hintergründe und die aktuellen Sachstände der Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 und die Gründe für eine Verschiebung in eine spätere Ausschusssitzung. Federführend für diese Themen ist der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Herr Tuttlies führt dabei aus, dass der Punkt „Handlungsalternative für Sportbad erarbeiten“ als Vorlage durch die Oberbürgermeister-Beratung gegangen ist und nun abschließend in den jeweiligen Ämtern behandelt wird, um dann in die nächste Ausschusssitzung zu gelangen. Die Vorlage des Punktes „Schulkapazitäten ausbauen“ wird planmäßig bis Mai dieses Jahres für die Sitzungen vorbereitet sein.

Herr Mayer erfragt, ob bei dem Ausbau der Schulkapazitäten die Flüchtlingsströme berücksichtigt wurden.

Herr Tuttlies schildert, dass die tatsächlichen Zahlen der Flüchtlingskinder für die Hansestadt Stralsund ungewiss sind und somit keine genaue Planung erfolgen kann. Wenn Probleme bezüglich der Flüchtlingsanzahl entstehen sollten, können Unterbringungen für „Deutsch als Zweitsprache“-Klassen geschaffen werden.

Herr R. Kuhn fügt hinzu, dass die kurzfristige Schaffung von Lösungen hoffentlich ausreichen wird.

Auf die Frage von Herrn Bauschke informiert Herr Tuttlies, dass das Verkaufsbestreben des Schulgeländes der ehemaligen Allende-Schule seit Jahren besteht und der Eintrag auf der Stralsunder Immobilienseite gegebenenfalls gelöscht werden muss.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung